Hexenordnung der Zollbruck-Hexa

Gögglingen/Donaustetten e.V.

Um das Verhalten und die Vorgehensweise im Verein zu regeln wurden folgende Punkte beschlossen, welche für Mitglieder des Vereins zu beachten sind.

1. Verhaltensregeln

a) Jede Hexe hat sich an den Brauchtum und an die Weisung des Zunftrates zu halten.

b) Jede Hexe benimmt sich anständig. Niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.

c) **Jede Hexe ist mäßig im Genuss von Alkohol**. Es gilt das Jugend-schutzgesetz.

d) Jede Hexe haftet für sich und den von ihr verursachten Schaden, sofern nicht vom Verein für Veranstaltungen eine Versicherung abgeschlossen wurde.

e) Alle Vereinsmitglieder unterliegen einer Strafgewalt. Der Zunftrat kann den Ausschluss gegen jedes Mitglied aussprechen, das gegen die Satzung, die Hexen- und Häsordnung, den Brauchtum oder gegen den Geist und Zweck des Vereins verstößt und der Ausschluss im Interesse des Vereins notwendig ist.

f) Die Vorstandschaft ist gegenüber jedem Hästräger weisungsbefugt, zwecks Einhaltung der Satzung, der Hexen- und Häsordnung.

2. Mitgliedschaft

a) Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 30,- Euro.

b) Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 25,- Euro.

c) Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 20,- Euro.

d) Die Kaution des Leihhäses beträgt 100,- Euro.

e) Die Leihhäsgebühr beträgt 10,- Euro pro Veranstaltung.

f) Der Saisonbeitrag richtet sich nach der Länge der Saison.

g) Das erste Jahr einer aktiven Mitgliedschaft gilt als Probejahr.

h) Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, Mitglieder, welche sich im Probejahr befinden, und sich nicht im ausreichendem Maße an Aktivitäten der Zunft beteiligen, oder durch Regelverstöße auffällig werden, ohne Angaben von Gründen die Probezeit zu verlängern.

i) Mitglieder müssen ihre Teilnahme bei einer auswärtigen Veranstaltung der Hexen vor Abfahrt des Busses bei einem Vorstandsmitglied anmelden.
Der Unkostenbeitrag ist unaufgefordert zu entrichten.

3. Die Vorstandschaft

1. und 2. Vorstand:

a) Repräsentation und Vertretung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen sowie behördlichen Ämtern
b) Wahrung der Vereinsinteressen
c) Koordination der einzelnen Aufgaben und Ämtern
d) Eröffnung und Vorbereitung der Sitzungen bzw. Versammlungen

Schriftführer:

a) Erstellt Protokolle von jeder Vorstandsitzung und Versammlung
b) Allgemeiner Schriftverkehr (Mitglieder, andere Vereine, Behörden, usw.)
c) Erstellung und Verwaltung von Mitgliederlisten

Kassierer:

a) Zahlungsverkehr
b) Umsatzsteuererklärung
c) Kassenbericht
d) Kontoverwaltung

Häs- und Maskenmeister:

a) Verwaltung und Beschaffung der einzelnen Hästeile
b) Einkleidung neuer Mitglieder
c) Durchführung der Häskontrolle
d) Häs austeilen (mit Buchführung)
e) Häs einsammeln (mit Buchführung)

Hexenmeister:

a) Organisation bei Umzügen
b) Einteilung der Mitglieder zu Arbeitsdiensten
c) Organisation und Aufbau von Veranstaltungen

Medienbeauftragter:

a) Wartung der Homepage
b) Gestaltung Briefpapier etc.

Pressewart:

a) Übermittelt Vereinsaktivitäten an die Presse

Jugendwart:

a) Erteilt deutliche und verständliche Anweisungen an die Jugendliche
b) Der Jugendwart ist zuständig für alle Vereinsmitglieder bis 18 Jahre, ihm obliegt somit die Betreuung der Kinder und Jugendlichen
c) Der Jugendwart ist erster Ansprechpartner für Jugendliche
d) Jugendarbeit (Freizeitgestaltung)

Beisitzer:

a) Unterstützung bei der Organisation verschiedener Aktivitäten

Zusatz:

a) In den Vorstand kann nur ein aktives und passives Vereinsmitglied gewählt werden

b) Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes im Laufe des Jahres ist möglich.